

des Marktgemeinderates Markt l am

9. März 2010

im Sitzungssaal des Rathauses Markt l

Seite 21

**Zur Sitzung sind anwesend: 1. Bgm Gschwendtner
und die Marktgemeinderatsmitglieder (14)**

**Baumgartner Maximilian, Frész Josef, Heimerl-Sejpká Jutta, Hofenauer
Wolfgang, Grabmeier Manfred, Hüttinger Johann, Neumayr Peter, Obermeier
Ludwig, Schneidermeier Walter, Schreder Ludwig, Schwarzfischer Klaus,
Sprüderer Maria, Stadler Roland, Völker Günter.**

Es fehlen entschuldigt: ./.

Weiter anwesend: ./.

**Die Beschlussfähigkeit wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Marktge-
meinderatssitzung festgestellt.**

Vorsitzender: 1. Bgm Gschwendtner

Schriftführer: GL Biebl

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 2/2010 vom 23.2.2010
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Antrag Marktgemeinderat Völker auf Klageerhebung gegen die Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes zur Errichtung einer DB-Mobilfunkanlage am Bahnübergang Innhorn
4. Innbrücke Markt l: Farbgebung für Tragwerk, Geländer und Straßenlampen
5. Antrag Kinderschutzbund und Flohkiste Markt l auf Förderung der Kleinkinderbetreuung
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Beschluss Nr. 27/2010: einstimmig (15 : 0)

Genehmigung der Tagesordnung mit Ergänzung ohne Einwendungen.

1. Genehmigung der Niederschrift 2/2010 vom 23.2.2010

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen Nr. 2/2010 vom 23.2.2010 wurde mit der Ladung zur Sitzung zugestellt.

Hinweis MGr Grabmeier zum Beschluss 13/2010: Dieser ist mit 13 : 2 Stimmen und nicht einstimmig erfolgt.

Beschluss Nr. 28/2010: einstimmig

Genehmigung der Niederschrift 2/2010 vom 23.2.2010 ohne Einwendungen.

Anmerkung: Die Sitzungsniederschrift 2/2010 wurde entsprechend dem Hinweis am 10.3.2010 korrigiert.

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1. Josefifeier

Die diesjährige Josefifeier findet am 19. März statt. Sie beginnt um 19.00 Uhr mit dem Festgottesdienst in Pfarrkirche Markt l und wird fortgesetzt um 20.00 Uhr im Bürgersaal Markt l.

2.2. TSV

Einladung zur Hauptversammlung am Freitag 12.3.2010 um 20.00 Uhr im Sportheim Markt.

2.3 Musikverein

Der Musikverein bedankt sich für den gemeindlichen Zuschuss von 950 Euro.

2.4. Geburtstag Pfarrer Josef Kaiser

Pfarrer Josef Kaiser lädt den Marktgemeinderat zu seinem 60. Geburtstag ein. Um 10.00 Uhr findet ein Festgottesdienst in der Pfarrkirche Markt statt. Ab 12.00 Uhr Mittagessen im Feuerwehrstadl in Gassen.

2.5. Feuerwehreinsätze

Auf Anfrage von Feuerwehrreferent MGR Ludwig Obermeier in der Sitzung am 19.1.2010 teilte Bürgermeister Gschwendtner mit, dass für Einsätze am Bruckberg Kostenersatz geleistet werden muss. Die Kosten werden von der Gemeindeverwaltung nach Meldung der Feuerwehr berechnet.

2.6. Tourismus und Begegnung GmbH Markt (TBM-GmbH)

Bürgermeister Gschwendtner berichtete über die umfangreiche PR-Arbeit der gemeindlichen Gesellschaft, die sowohl dem Markt Markt wie den umliegenden Städten und Gemeinden im Bereich des Fremdenverkehrs zu Gute kommt. Bereits jetzt haben sich schon 30 Gruppen für das Jahr 2010 angemeldet, die Markt besuchen werden.

3. *Antrag Marktgemeinderat Völker auf Klageerhebung gegen die Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes zur Errichtung einer DB-Mobilfunkanlage am Bahnübergang Innhorn*

In der Sitzung des Marktgemeinderates 23.2.2010 beantragte MGR Völker die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.9.2009 hinsichtlich der Errichtung eines DB-Funkmastens im Bereich der Bahnstrecke in Markt. Es ging bei dem Antrag um die Ablehnung des Funkmastens, eine Standortprüfung und Alternativkonzept durch eine Fachfirma sowie die Beauftragung eines Fachanwalts zur Durchsetzung der gemeindlichen Interessen. Völker bezog sich auf einen Schriftwechsel mit verschiedenen behördlichen und politischen Stellen und befürchtet, dass der Funkmasten doch gebaut werden soll.

Bürgermeister Gschwendtner teilte zu der Angelegenheit mit, dass nach Auskunft der DB keine Untersuchung eines Alternativstandortes vorgesehen ist, nachdem der Marktgemeinderat mit Beschlusskorrektur vom 20.10.2009 (s. SN 9/2009, Seite 102 öff. Teil, TOP 4.1.) dem Einwand von MGR Völker stattgegeben hat, dass die Ablehnung des Funkmastens der DB nicht nur für den Bereich des Innhorns sondern für ganz Markt gilt.

Auf Antrag von Zweitem Bürgermeister Stadler wurde die Beratung des sehr umfangreichen Antrags Völker aufgrund der weitreichenden Problematik auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Zwischenzeitlich sollte sich die Gemeinde beim Eisenbahnbundesamt zum Sachstand informieren. Mit einstimmigem Beschluss Nr. 26/2010 befürwortete der Marktgemeinderat die Vertagung des Sitzungspunktes (vgl. Sitzungsprotokoll 2/2010 vom 23.2.2010, Seite 19).

Mittlerweile erging mit Datum vom 23.2.2010 die Plangenehmigung des Eisenbahn-Bundesamtes. Eine Ausfertigung davon wurde auch der Gemeinde Markt mit Datum vom 25.2.2010 zugestellt. Nach der Plangenehmigung wird im Zuge der Errichtung einer GSM-R Infrastruktur am Bahn-km 99,414 ein Schleuderbetonmast mit einer Höhe von 30 m errichtet. Nach der Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes wurden die Forderungen des Landratsamtes Altötting in modifizierter Form berücksichtigt. Den Forderungen der Marktgemeinde Markt, die den Zugfunkmast im gesamten Gemeindegebiet ablehnt, konnte nicht entsprochen werden. Gemäß der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur werden am gewählten Standort alle Sicherheitsabstände zu angrenzenden

Grundstücken eingehalten. Rechte privater Betroffener werden nicht beeinträchtigt. Auch unter diesem Gesichtspunkt werden die Forderungen, auf den Funkmast zu verzichten, zurückgewiesen.

Vor Beratung wurde MGr Völker die Gelegenheit gegeben, seinen Antrag auf Klageerhebung darzutun. MGr Völker verlas seinen Antrag vom 23.2.2010 sowie seinen Antrag vom 1.3.2010 (Anlage 1 zur Niederschrift).

Im Anschluss daran verlas Bürgermeister Gschwendtner die Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vom 23.2.2010 (Anlage 2 zur Niederschrift).

Mit seinem Antrag forderte MGr Völker das Gremium auf, Klage gegen die Plangenehmigung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof über einen von der Gemeinde bestellten Fachanwalt zu erheben. Begründet wird der Antrag damit, dass mehrere Angaben in der Plangenehmigung nachweislich absolut nicht den Tatsachen entsprechen. Weiter ersucht Völker um Erstellung einer ausführlichen Klagebegründung zur Handreichung an den vom Marktgemeinderat bestellten Rechtsanwalt.

Bürgermeister Gschwendtner verlas die Antwort der DB Netz AG vom 9.4.2009 zu den von der Gemeinde mit Schreiben vom 18.8.2009 gestellten 4 Fragen zu den Gründen der Aufstellung des beschriebenen Funkmastes (Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift). Aus der Antwort der DB Netze geht hervor, dass der Funkmast Markt genau am größten Vorsprung der „Dachwand“ errichtet werden muss, um eine durchgehende und lückenlose Funkversorgung, wie vom Eisenbahnbundesamt gefordert, zu gewährleisten. Der geplante GSM-R-Funkmast in Markt benötigt eine Betriebsgenehmigung in Form einer Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur. Für den Standort Markt liegt die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vor. Darin ist für den Standort Markt ein standortspezifischer Sicherheitsabstand von 8,26 Metern festgelegt. Außerhalb dieses festgelegten Sicherheitsabstandes werden die Grenzwerte der 26. BImSchV bzw. § 3 BEMFV eingehalten und ein dauerhafter Aufenthalt ist zulässig. Die nächstgelegene Wohnbebauung (Einzelgebäude Am Innhorn 1) liegt ca. 65 Meter und damit bereits mindestens um den siebenfachen erforderlichen Sicherheitsabstand von der geplanten Funkanlage entfernt. Die nächsten Wohnbebauungen liegen ca. 220 Meter von der geplanten Funkanlage entfernt. Der erforderliche Sicherheitsabstand der Funkanlage wird also zu jeglicher Wohnbebauung um ein Mehrfaches überschritten, so dass die Grenzwerte des § 3 BEMFV um ein Vielfaches unterschritten werden. Zur Frage, ob der Funkmast auch Betreibern von Mobilfunknetzen zur Verfügung gestellt wird, teilt die DB Netz AG mit, dass man sich hier ganz nach den Wünschen der Marktgemeinde Markt richtet. Lehnt die Marktgemeinde eine Mitbenutzung durch private Mobilfunkbetreiber ab, wird der Ausschluss einer Mastvermarktung schriftlich bestätigt werden. Eine Mastvermarktung an Dritte zur Mitbenutzung wird es gegen den Willen der Marktgemeinde Markt nicht geben.

Bürgermeister Gschwendtner schlug vor, dass zur Ablehnung einer Mitbenutzung des Funkmastes durch Mobilfunkbetreiber noch ein gesonderter Gemeinderats gefasst und an die DB und das Eisenbahnbundesamt geleitet wird.

Zur Frage des gemeindlichen Rechtsschutzes erklärte Bürgermeister Gschwendtner, dass nach Auskunft des Bayerischen Gemeindetags (Verwaltungsleiter Biebl holte die Auskunft telefonisch ein) Rechtsschutz nur gewährt wird, wenn ein berechtigtes Interesse seitens der Gemeinde besteht, also gemeindliche Rechte verletzt werden, z.B. eine gemeindliche Einrichtung beeinträchtigt wird oder das gemeindliche Planungsrecht verletzt wird. Eine Ablehnung des Vorhabens, nur um sich generell vor die Bürger zu stellen reicht nicht aus. Hier ist es empfehlenswert und sinnvoller, dass der Bürger der von der Maßnahme beeinträchtigt ist, persönlich klagt, da er sich in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt. Die Aussichten auf Rechtsschutz seien somit nach dieser Aussage eher gering.

In der sehr eingehend geführten Diskussion beharrten die Räte Völker und Fresz darauf, dass die Gemeinde Klage gegen die Planfeststellung erhebt. Die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderats sah aufgrund der Ausführungen in der Planfeststellung keine Möglichkeit die Errichtung des Funkmastes zu verhindern. Eine Klage und die Beauftragung eines Gutachters würde zu einer sinnlosen Geldausgabe führen. Maßgeblich sei nach der Planfeststellung das öffentliche Interesse an der

Anlage. Hiergegen habe man keine Chance. Bürgermeister Gschwendtner stellte klar, dass jeder Gemeinderat Sorge hat um die Bürger und Kinder in Marktl, gleich ob es sich um den Kindergarten oder die Schule handelt. Es dürfe nicht mit Emotionen argumentiert werden, die wissenschaftlich nicht belegt sind. Man sollte hier die Vernunft walten lassen. Man sei gehalten das zu glauben, was das Bundesimmissionsschutzgesetz sage.

Vor der Beschlussfassung stellte Marktgemeinderat Völker einen Antrag zur Geschäftsordnung und forderte die namentliche Abstimmung.

Zur Frage, ob die Marktgemeinde Marktl gegen die Planfeststellung des Eisenbahnbundesamtes vom 23.2.2010 Klage erhebt, erging folgender

Beschluss Nr. 29/2010: 12 : 3 Stimmen (Gegenstimmen: Völker, Frész, Schwarzfischer)
Der Marktgemeinderat lehnt eine Klage gegen die Plangenehmigung des Eisenbahn-Bundesamtes für das Vorhaben „Errichtung GSM-R Infrastruktur am Standort Marktl“ Bahn-km 99,414“ mangels Aussicht auf Erfolg ab.

Zur Frage der Mitbenutzung des Funkmastes durch private Mobilfunkbetreiber erging folgender

Beschluss Nr. 30/2010: einstimmig
Der Marktgemeinderat lehnt eine Mitbenutzung des DB-Funkmastes durch private Mobilfunkbetreiber ab. Die DB ist aufzufordern den Ausschluss einer Mastvermarktung schriftlich zu bestätigen.

Zum zweiten Antrag von Marktgemeinderat Völker auf „Standortprüfung durch eine Fachfirma“ im gemeindlichen Auftrag erübrigte sich aufgrund des Beschlusses Nr. 29/2010 eine Abstimmung.

4. Innbrücke Marktl: Farbgebung für Tragwerk, Geländer und Straßenlampen

Beim Ortstermin am 20. Februar wurden Farben für Tragwerk, Geländer und Straßenlampen der Innbrücke Marktl ausgesucht. Für die heutige Sitzung wurden Muster zur Farbgebung angefordert. Diese sind jedoch noch nichtzugegangen. Im Hinblick darauf, dass der Landkreis als Baulastträger in die Entscheidung eingebunden werden soll, wird die Festlegung der Farben vertagt.

5. Antrag Kinderschutzbund und Flohkiste Marktl auf Förderung der Kleinkinderbetreuung

In der Marktgemeinderatssitzung am 19.1.2010 informierte Bgm Gschwendtner auf Nachfrage von MGr Frész zur Situation um die Bezuschussung der Betreuung von Kleinkindern im Jugendraum des Bürgerhauses (s. SN Nr. 1/2010, Seite 6, TOP 5.2.6. Flohkiste – Betreuung von Kleinkindern).

Mit Beschluss Nr. 132/2009 vom 15.9.2009 hatte sich der MGr bereit erklärt, vorerst die Betreuung von Kleinkindern weiter bis Weihnachten 2009 zu fördern. Anschließend sollte nach Überprüfung der finanziellen Lage über eine weitere Förderung befunden werden. Anfang Januar 2010 teilte der Kinderschutzbund mit, dass 4 Kinder angemeldet sind und damit eine kostendeckende Betreuung durch den Kinderschutzbund nicht möglich ist. Frau Obermeier hatte sich damals bereit erklärt, die Betreuung kostenlos zu übernehmen und die Gemeinde hatte zugesagt, dass der Jugendraum weiterhin unentgeltlich genutzt werden darf. Die Vertreterin des Kinderschutzbundes, Frau Matejcek, teilte mit, dass man wieder auf die Gemeinde hinsichtlich einer Bezuschussung zukommen werde, sobald mehr als 4 Kinder betreut werden.

Nach derzeitiger Mitteilung des Kinderschutzbundes werden nun 7 Kinder betreut. Es wird um Übernahme des voraussichtlichen Defizits für den restlichen Zeitraum des Betreuungsjahrs 2009/2010, also Januar 2010 bis Juli 2010 in Höhe von 200 Euro gebeten. Der Defizitübernahme

für den Zeitraum Sept. 2009 – Dez. 2009 in Höhe von 315 Euro hatte der Gemeinderat bereits mit Beschluss Nr. 132/2009 zugestimmt.

In der Beratung befürwortete der Marktgemeinderat die Übernahme des restlichen Defizits.

Beschluss Nr. 13/2010: einstimmig

Die Marktgemeinde fördert die Betreuung von Kleinkindern weiter bis Juli 2010 und übernimmt das voraussichtliche Kostendefizit in Höhe von gerundet 200 Euro.

6. *Verschiedenes, Wünsche, Anträge*

6.1 Bauantrag Obermeier Ludwig, Schützing 1, 84533 Marktl

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Bauantrag, Obermeier Ludwig, Schützing 1, 84533 Marktl, genommen. Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung einer Maschinenhalle in 84533 Marktl, Schützing 1, auf dem Grundstück Fl.Nr. 233 der Gemarkung Schützing.

Mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 25.02.2000, BV.Nr. 0011/2000 wurde die Genehmigung zur Errichtung einer Kartoffellagerhalle erteilt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind nicht aufgeführt.

Die Vorgaben der Gemeinde für die Erstellung des Schnurgerüsts, die Behandlung von Abwässern, die Versickerung von Regenwasser, die Behandlung von Bauschutt und Baustellenabfällen sind zu beachten.

Nach Kenntnisnahme des Bauantrags erging folgender

Beschluss Nr. 14/2010: einstimmig (Stimmenhaltung MGr Obermeier)

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

6.2. Winterdienst

MGr Schneidermeier bittet darum, dass auf den Nebenstrecken Riesel gestreut wird wegen der derzeitigen Eisglätte.

6.3. Straßenlampen Kapellenweg

MGr Frész regte an, dass die Straßenlampen am Kapellenweg im Bereich des Anwesens Schwarzfischer farblich gekennzeichnet werden, damit sie nicht angefahren werden.

6.4. Glascontainer am Wertstoffhof

MGr Frész erkundigte sich zur Verstellung der Glascontainer, die immer noch im Wertstoffhof seien. Bürgermeister Gschwendtner erklärte, dass die Maßnahme erst nachdem Winter möglich ist, da der Standort entsprechend aufgekiest werden muss.

6.5. Pinnwände für die Schule

MGr Völker erklärte, dass einer Ortsbesichtigung schon 35 m Pinnwände nötig seien. Er empfehle die Vergabe der Maßnahme. Bürgermeister Gschwendtner verwies darauf, dass die Maßnahme nach Auskunft der Schulleitung nicht unbedingt sofort ausgeführt sein muss. Somit könnten die Pinnwände durch den gemeindlichen Bauhof hergestellt und angebracht werden.